

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 29.09.2021, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.30 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)	
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)	
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)	
	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)	
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)	
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)	
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)	
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)	
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)	
	Manfred	HEINY	(SPÖ)	18.32 Uhr
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)	
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)	
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)	18.50 Uhr
	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)	18.33 Uhr
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)	
Ersatzgemeinderätin	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)	
Ersatzgemeinderätin	Mag. ^a Elisabeth	RASTL-DORNER	(GRÜNE)	
OAR	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)	
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)	

Abwesend:

Ing. DI (FH) Claus SIPÖCZ, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, Tanja HUBER und Sabine SPIEGEL – alle entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bemerkt, dass der heutige Sitzungsort wieder aufgrund von Covid 19 gewählt wurde und ersucht, die Covid-Regeln zu beachten.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

GR Manfred HEINY betritt um 18.32 Uhr den Saal.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, den TOP „Grundstück Nr. 3055/16 – Löschungserklärung“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Punkt als Punkt 12) auf die Tagesordnung zu nehmen.

GR Horst MIESELBERGER betritt um 18.33 Uhr den Saal.

Gegen die restliche Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Franz HOFFMANN und Birgit MÜLLNER-FINSTER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände zur Verhandlungsschrift vom 24.06.2021 gibt.

Zur Verhandlungsschrift vom 24.06.2021 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Flächenwidmungsplanänderung – Vergabe.
- 2) Besoldungsreform – Grundsatzbeschluss.
- 3) Bauschutzwischenlager – Entsorgung.
- 4) 100 Jahre Burgenland – Baumpflanzung.
- 5) Leerstandfeststellung von Wohnobjekten im Ortsbereich.
- 6) Soziales Wohnen – Grundsatzbeschluss.
- 7) VO – Widmung an das öffentliche Gut – Feldgasse.
- 8) Energie Bgld. Vertrieb GmbH & Co KG – Vertrag SonnenKonto.
- 9) a) Feratel Media Technologies AG – Vertrag Gemeinde Meldewesen.
b) Feratel Media Technologies AG – Vertrag Gemeinde Gästemeldung- WebClient.
- 10) Begleitweg L 311/B 50 – Aufnahme in das Landesradbauprogramm.
- 11) HAGARA Roman – Verleihung der Ehrenbürgerschaft.
- 12) Grundstück Nr. 3055/16 – Löschungserklärung.
- 13) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 14) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-29/2021.

Flächenwidmungsplanänderung – Vergabe.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung einige Ansuchen auf Flächenwidmungsplanänderung grundsätzlich positiv beschlossen wurden. Von Frau Zahnt in der Bachgasse kam zwischenzeitlich eines hinzu. Es wurden Angebote von hiezu befugten Firmen eingeholt:

Firma A.I.R., Eisenstadt, geschätzt: € 15.163,- brutto.

Firma Thell, Frauenkirchen, geschätzt: € 14.400,- brutto.

Der Vizebürgermeister möchte wissen, welche Widmung das Grundstück von Frau Zahnt hat, wo es liegt und warum erst jetzt der Antrag eingelangt ist? Bgm.: Jetzige Widmung Grünland. Der Antrag kam sehr kurzfristig, Ende August nach der letzten GR-Sitzung.

Der Bgm. führt weiters aus: Eine Anpassung des teilörtlichen Entwicklungskonzeptes ist notwendig. Eine Umwidmung des mittleren Bereiches der Franz Liszt-Straße von BW in BD wäre aufgrund einer einheitlichen Widmung in der Franz Liszt-Straße sinnvoll. Ein örtliches Entwicklungskonzept ist lt. gegenwärtigem Gesetzesstand erst 2026 erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung von der Firma A.I.R., Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, zum geschätzten Preis von € 15.163,- brutto zu vergeben. Die mit der Flächenwidmungsplanänderung verbundenen Kosten tragen für die jeweiligen privaten Umwidmungen die Widmungswerber. Der Raumplanungsbeirat und die Landesregierung müssen der Flächenwidmungsplanänderung ebenfalls zustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Flächenwidmungsplanänderung von der Firma A.I.R., Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, zum geschätzten Preis von € 15.163,- brutto zu vergeben. Die mit der Flächenwidmungsplanänderung verbundenen Kosten tragen für die jeweiligen privaten Umwidmungen die Widmungswerber. Der Raumplanungsbeirat und die Landesregierung müssen der Flächenwidmungsplanänderung ebenfalls zustimmen.

TOP 2) Zahl: G-30/2021.

Besoldungsreform – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bgld. Landtag € 1.700,- netto Mindestlohn beschlossen hat. Dies gilt für den eigenen Wirkungsbereich des Landes und für landesnahe Betriebe. Die Gemeinden haben ebenfalls diese Möglichkeit, wobei viele den Beschluss bereits gefasst haben. Geplant ist, dies auch bei uns ab 01.01.2022 umzusetzen. Eine Genehmigung der Gemeindeabteilung als Aufsichtsbehörde ist einzuholen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss erfolgen, danach eine Befragung der Gemeindebediensteten, wer optieren möchte und Erhebung der konkreten finanziellen Auswirkung.

Der Vizebürgermeister fragt, wie hoch die Mehrkosten sind? OAR SCHERBL: Wenn viele optieren, ca. € 80.000,-. Es gibt eine abgeflachte Gehaltskurve der Lebensverdienstsumme. Der Vizebürgermeister bemerkt, dass dann für die Gemeinde jährlich um die € 80.000,- Mehrkosten entstehen und möchte wissen, wie das finanziert werden soll. Bgm.: Es gibt diesbezüglich noch ein Gespräch mit dem Land.

GR Horst MIESELBERGER stellt folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat bekennt sich zu den Grundsatzbeschluss, das Gemeindepersonal gerecht und leistungsbezogen zu entlohnen. Die Höhe des Gehaltes soll nicht an den Beschluss der Bgld. Landesregierung für Landesbedienstete (bzw. Empfehlung für Gemeindebedienstete) angeglichen werden. Sondern einer gerechten finanziellen vertretbaren Angleichung, um das Gemeindebudget nicht zu überlasten. Gespräche über eine Lohnerhöhung sollen Anfang 2022 geführt werden. Diese Lohnanpassungen sollen rückwirkend mit 01.01.2022 ausbezahlt werden.

GR Horst MIESELBERGER möchte wissen, warum eine Raumpflegerin mehr bekommt, aber andere Bedienstete nicht angepasst werden? OAR SCHERBL: Jedes Schema der Bediensteten wurde angepasst. Es gibt für alle eine eigene Berechnung, damit kein Ungleichgewicht entsteht. Anlässlich der mit 01.09.2016 in Kraft getretenen Änderung des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, bestand bei einigen Personengruppen bereits die Möglichkeit zur Optierung in ein neues Entlohnungsschema.

GR Lisa PORTSCHY verlässt von 18.45-18.47 Uhr den Saal.

GR Horst MIESELBERGER ist der Meinung, dass man trotzdem nichts übers Knie brechen sollte, da die Gemeinde sonst nichts mehr machen kann. Der LH kann nicht netto von brutto unterscheiden. Er möchte wissen, ob man nicht selbst ein eigenes Gehaltsschema basteln kann. Wir haben die Möglichkeit einen eigenen Bonus auszubezahlen.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER stellt klar, dass das nicht möglich ist, da es bestimmte Vorgaben gibt. Der Bgm. hält fest, dass der LH sehr wohl netto von brutto unterscheiden kann. GV Markus HOFFMANN: Wenn wir freiwillig etwas draufgeben, kostet das auch etwas.

GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER betritt um 18.50 Uhr den Saal.

GR Lisa PORTSCHY ist der Meinung, dass die Gemeindebediensteten, allen voran OAR Gerhard SCHERBL und Sabrina KAPS, aber auch die anderen Kollegen, Großes leisten und auch dementsprechend honoriert werden sollten. Das neue Schema ist nicht nachhaltig. Vielleicht könnte im Gemeindevorstand diskutiert werden, was leistbar für die Zukunft ist oder auch ein anderer Weg der Honorierung z.B. durch Bonuszahlungen Ende des Jahres gefunden werden.

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER möchte wissen, ob man sagen kann, wie hoch der Prozentsatz des Gehaltssprunges ist? OAR Gerhard Scherbl: Für jeden Einzelnen ist das individuell unterschiedlich, da es verschiedene Gehaltsschemen gibt.

Bevor der Bürgermeister den Abänderungsantrag zur Beschlussfassung stellt, gibt es eine Sitzungsunterbrechung von 18.59-19.17 Uhr, um die Frage der Befangenheit einiger Gemeinderäte zu klären.

Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER gibt bekannt, dass Herr Mag. Ozelsberger, ehemaliger Leiter der Abt. 2., telefonisch mitgeteilt hat, dass hier keine Befangenheit vorliegt, da es sich bei dem Beschluss um einen allgemeinen Verordnungscharakter handelt und jede Person selbst entscheiden kann, ob er/sie optieren möchte.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Horst MIESELBERGER zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER, Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, grundsätzlich die Besoldungsreform 2021 mit 01.01.2022 umzusetzen, wenn hierfür die Zustimmung der Gemeindeabteilung als Aufsichtsbehörde erteilt wird und eine konkrete Erhebung bei den Gemeindebediensteten, wer ins neue Gehaltsschema wechseln möchte, durchgeführt wird.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER, der Gegenstimme von Horst MIESELBERGER und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus

HOFFMANN, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER, grundsätzlich die Besoldungsreform 2021 mit 01.01.2022 umzusetzen, wenn hierfür die Zustimmung der Gemeindeabteilung als Aufsichtsbehörde erteilt wird und eine konkrete Erhebung bei den Gemeindebediensteten, wer ins neue Gehaltsschema wechseln möchte, durchgeführt wird.

TOP 3) Zahl: G-31/2021.

Bauschuttzwischenlager – Entsorgung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund des Altlastensanierungsgesetzes die Entsorgung des Bauschuttes in periodischen Abständen notwendig ist. Es wurden drei Anbote mit Nettopreisen eingeholt. Billigstbieter: Fa. Kirschner-Zechmeister: An- u. Abtransport € 350, Beton: 12,70€/t, Bauschutt: 20€/t.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Entsorgung vom Billigstbieter, Fa. Kirschner-Zechmeister GmbH, Bahngasse 69, 7123 Mönchhof, zu den genannten Angebotskonditionen durchführen zu lassen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entsorgung vom Billigstbieter, Fa. Kirschner-Zechmeister GmbH, Bahngasse 69, 7123 Mönchhof, zu den genannten Angebotskonditionen durchführen zu lassen.

TOP 4) Zahl: G-32/2021.

100 Jahre Burgenland – Baumpflanzung.

Der Bürgermeister informiert, dass das Burgenland heuer sein 100-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Mit dem Thema hat sich der Gemeinderat bereits in der letzten GR-Sitzung beschäftigt. Der Dorferneuerungsausschuss hat sich mittlerweile auch schon mit Experten Herrn Wolf Stockinger damit befasst und entsprechende „Baumvorschläge“ unterbreitet. Seitens der Gemeinde wurde/wird erhoben, wo eventuell Bäume gepflanzt werden können. Die Einbautenträgererhebung ist im Laufen. Man muss aber auch Kontakt mit den Anrainern aufnehmen sowie einen entsprechenden Abstand zu Straßen- und Gehsteigrändern einhalten.

Mögliche Baumarten wie zum Beispiel Bergahorn, Spitzahorn und Wildkirsche könnten vom Landesforstgarten in Weiden am See zum Preis von € 5,00 pro Baum und mit einer Höhe zwischen 2,5 bis 4 m angekauft werden. Diese sind lt. Experten Herrn Wolf Stockinger standortgeeignet und entsprechen auch den Herausforderungen des Klimawandels. Bei weiteren Angeboten von verschiedenen Firmen wurden teilweise Bäume über € 400,- pro Stück angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 100 Bäume vom Landesforstgarten Weiden am See zum Preis von € 5,00 anzukaufen. Zusätzliche Ausgaben für Baumstützen in Höhe von ca. € 1.500 und für Humus kommen hinzu. Die Bäume werden von den Gemeindearbeitern gesetzt und gepflegt. Privatpersonen, Betriebe und Vereine werden eingeladen, Baumpatenschaften zu übernehmen. Diese sollen bei Zustimmung auf einer gemeinsamen Tafel namentlich ersichtlich gemacht werden. Die Anrainer werden vor der Pflanzaktion rechtzeitig verständigt und um Zustimmung ersucht. Der Dorferneuerungsausschuss soll noch im Oktober einen Lokalausweis betreffend konkreter Standorte durchführen.

GR Lisa PORTSCHY bedankt sich bei GR Horst MIESELBERGER für die Initiative des Antrages in der letzten GR-Sitzung. GR Horst MIESELBERGER stellt klar, dass es ursprünglich sein Antrag war, der auf Grund eines Abänderungsantrages des Bürgermeisters beschlossen wurde. Es wird davon gesprochen alles gemeinsam zu machen, aber sofort kommt ein Abänderungsantrag. Der Bürgermeister ist ihm direkt in den Rücken gefallen. Es gibt kein Miteinander.

Bgm: Niemand ist irgendjemandem in den Rücken gefallen. Die Hinzuziehung eines Experten war notwendig, um die geeigneten Baumarten zu erheben und Kosten zu eruieren, da die Bäume am freien Markt teuer sind. Insgesamt zählt der positive und nachhaltige Output, Bäume haben kein „Mascherl“. GR Horst MIESELBERGER: Warum kann man nicht einfach sagen, dass es eine gute Idee war? Der Abänderungsantrag wurde nur gestellt, damit der Bürgermeister gut dasteht. Bgm.: Es geht nicht ums gut oder schlecht dastehen. Wir arbeiten gemeinsam für die Gemeinde.

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER bemerkt, dass es eine tolle Initiative ist und bei der Platzierung der Bäume vielleicht auch die Kellergasse, Kreuzgasse und der Kirchberg berücksichtigt werden sollten, da es dort so gut wie keinen Schatten gibt, auch falls deswegen einige Parkplätze weichen müssten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 100 Bäume vom Landesforstgarten Weiden am See zum Preis von € 5,00 anzukaufen. Zusätzliche Ausgaben für Baumstützen in Höhe von ca. € 1.500 und für Humus kommen hinzu. Die Bäume werden von den Gemeindearbeitern gesetzt und gepflegt. Privatpersonen, Betriebe und Vereine werden eingeladen, Baumpatenschaften zu übernehmen. Diese sollen bei Zustimmung auf einer gemeinsamen Tafel namentlich ersichtlich gemacht werden. Die Anrainer werden vor der Pflanzaktion rechtzeitig verständigt und um Zustimmung ersucht. Der Dorferneuerungsausschuss soll noch im Oktober einen Lokalausweis betreffend konkreter Standorte durchführen.

TOP 5) Zahl: G-33/2021.

Leerstandfeststellung von Wohnobjekten im Ortsbereich.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es in jeder Gemeinde, vor allem in Ortskernen, Wohnobjekte gibt, die leer stehen. Leerstandserhebungen sollen auch im Sinne einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung durchgeführt werden. Vor allem auch um den Besitzern bewusst zu machen, dass ältere Bausubstanz auch etwas Besonderes ist und nicht sich selbst überlassen werden soll. Im Jubiläumsjahr „100 Jahre Burgenland“ soll auch auf traditionelle Baukultur (Streckhöfe), welche der Öffentlichkeit wieder bewusst gemacht werden soll, hingewiesen werden. Niemand muss verkaufen, vermieten oder wird enteignet. Alles erfolgt nur mit Zustimmung der Eigentümer. Weiters soll mit dem Land Burgenland Kontakt betreffend Leerstandsfeststellung und Erhalt traditioneller Baukultur aufgenommen werden, auch um mögliche Förderungen zu erhalten.

GR Lisa PORTSCHY möchte wissen, wem diese Daten zugänglich gemacht werden?

Bgm.: Veröffentlichung von Daten erfolgt nur mit Zustimmung der Eigentümer.

Auch GR Horst MIESELBERGER macht sich Gedanken über den Datenschutz und stellt die Frage, ob die leeren Objekte nicht bereits auf Grund der Kanalbenützungsgebühr ersichtlich sind? Bgm.: Natürlich weiß man, wem die Häuser gehören, die leer stehen. Seitens der Gemeinde tritt man an die Eigentümer heran.

Der Vizebürgermeister fragt, warum zuerst die Eigentümer gefragt werden und dann erst die Landesregierung? Sollte nicht zuerst die Landesregierung gefragt werden, ob es überhaupt eine Förderung für die Restaurierung gibt? In Winden gibt es 23 Häuser, die einer Nutzung zugeführt werden sollen. Auch auf „Willhaben“ zu sehen. Außerdem ändert sich der Leerstand wöchentlich. Daher versteht er diesen Tagesordnungspunkt nicht. Bgm.: Der Leerstand kann sich sehr schnell ändern. Diese Erhebung soll keine Verpflichtung für die Eigentümer sein, sondern dient rein optisch dem Ortsbild und dem Bewusstmachen zum Erhalt traditioneller Baukultur. Vizebürgermeister: Wie werden diese Daten erhoben? Bgm.: Der Gemeinde ist bekannt, welche Häuser bewohnt werden. Es werden keine Daten veröffentlicht. GV Markus HOFFMANN möchte wissen, was das Ziel dieses Antrages ist? Bgm.: Das Ziel ist primär das Bewusstmachen der traditionellen Baukultur sowie die Verschönerung des Ortsbildes. Vor 30 Jahren gab es zum Beispiel auch schon eine Fassadenförderung. GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER ist der Meinung, dass diese Erhebung nicht notwendig ist, da jeder selbst sich erkundigen kann, wenn er etwas machen möchte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Erhebung von leerstehenden Wohnobjekten im Ortsbereich durchzuführen. Des Weiteren soll mit den Eigentümern zwecks Erhalt traditioneller Baukultur und ev. Fördermöglichkeiten mit dem Land Burgenland Kontakt aufgenommen werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Mag. ^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER, Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER, den Gegenstimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und den Stimmenthaltungen von Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Horst MIESELBERGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER eine Erhebung von leerstehenden Wohnobjekten im Ortsbereich durchzuführen. Des Weiteren soll mit den Eigentümern zwecks Erhalt traditioneller Baukultur und ev. Fördermöglichkeiten mit dem Land Burgenland Kontakt aufgenommen werden.

TOP 6) Zahl: G-34/2021.

Soziales Wohnen – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung bereits damit beschäftigt hat. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden: Die Gemeinde Winden am See bekennt sich zu leistbarem, sozialem Wohnen und ist bestrebt, primär Wohnraum für Windener Gemeindebürger auch in Form von Einfamilienhausbau zu ermöglichen. Dies vor allem auch in Bezug auf künftige Baulandwidmungen.

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER möchte wissen, was bedeutet Förderung von sozialem Wohnbau und wie kann das umgesetzt werden? Ohne Genossenschaften? Dem Antrag fehlt der klimaschonende Aspekt. Bgm.: Soziales, leistbares Wohnen muss auch für Einfamilienhausbau möglich sein. Durch steigende Preise wird Bauland immer teurer und kaum leistbar für junge Familien.

GR Mag. Ronald LANGTHALER verlässt von 19.45-19.48 Uhr den Saal.

Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass dieser Antrag nur fürs Gemeindeblatt gut ist und ohne Substanz ist. Beim letzten Mal wurden einige als menschenverachtend bezeichnet, als gesagt wurde, man müsse mehr auf die Windener schauen. Bgm.: Der Grundsatzbeschluss ist nicht nur fürs Gemeindeblatt gut, sondern hat Substanz und soll die Entwicklung für die Zukunft festlegen. Bei neuen Widmungsflächen für Bauland soll günstiges Bauland für junge Windener berücksichtigt werden. GR Lisa PORTSCHY: Ein Schelm, wer fragt, wer Windener ist. Das Erreichte zählt.

Der Vizebürgermeister erwähnt, dass in der letzten Sitzung Worte wie menschenverachtend und diskriminierend gefallen sind. Es wurden zu viele und zu große Wohnungen gebaut, nur wenige Windener wohnen dort. Die Fluktuation ist groß. Es soll nicht nur für zwei Windener ein neuer Wohnungsbau begonnen werden. Außerdem ist der Bestand an Sozialwohnungen in der Gemeinde sehr gering.

GR Lisa PORTSCHY: Man könnte mit der OSG Kontakt aufnehmen, damit in der Raiffeisenstraße ev. 2 Wohnungen als Sozialwohnungen verwendet werden können. Das soll aber keine Erpressung sein. Der Bedarf ist gegeben. Bgm.: Gespräche mit der OSG können geführt werden.

Ersatzgemeinderätin Mag.a Elisabeth RASTL-DORNER stellt folgenden Abänderungsantrag: Die Gemeinde Winden bekennt sich zu einem sozialen und klimaschonenden Wohnen, das darauf abzielt, primär vorhandenes Bauland und Leerstand zu nutzen bevor weitere Flächen umgewidmet werden. Dazu werden folgende Maßnahmen zusätzlich zur heute beschlossenen Leerstandsanalyse getroffen: Eine Bedarfserhebung für neu zu schaffendem Wohnraum in der Gemeinde, die Erhebung der Baulandreserven (unbebaute Baugrundstücke), Mobilisierungsmaßnahmen für Baulandreserven, ein örtliches Entwicklungskonzept wie von der Landesregierung gefordert, das die Entwicklungs- und Raumordnungsziele unserer Gemeinde dokumentiert und Einhalten der beschlossenen Siedlungsgrenzen.

Der Bürgermeister findet, dass der Abänderungsantrag der Grünen in eine gute Richtung zeigt. Maßnahmen diesbezüglich sollen nach erfolgter Beschlussfassung gesetzt werden. Der Antrag ergänzt den Grundsatzbeschluss, der sich auf der Tagesordnung befindet und ist unterstützungswürdig.

Der Vizebürgermeister ersucht den Bürgermeister um Abstimmung des Abänderungsantrages. GR Lisa PORTSCHY bemerkt, dass der Antrag eine gute Idee ist, wie zuletzt beim Antrag von GR Horst MIESELBERGER, nur, dass der Antrag von Grünen kommt.

Die Sitzung wird von 20.01-20.06 Uhr zwecks Beratung unterbrochen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von Frau Ersatzgemeinderätin Mag.a Elisabeth RASTL-DORNER zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden bekennt sich zu einem sozialen und klimaschonenden Wohnen, das darauf abzielt, primär vorhandenes Bauland und Leerstand zu nutzen bevor weitere Flächen umgewidmet werden. Dazu werden folgende Maßnahmen zusätzlich zur heute beschlossenen Leerstandsanalyse getroffen: Eine Bedarfserhebung für neu zu schaffendem Wohnraum in der Gemeinde, die Erhebung der Baulandreserven (unbebaute Baugrundstücke), Mobilisierungsmaßnahmen für Baulandreserven, ein örtliches Entwick-

lungskonzept wie von der Landesregierung gefordert, das die Entwicklungs- und Raumordnungsziele unserer Gemeinde dokumentiert und Einhalten der beschlossenen Siedlungsgrenzen.

TOP 7) Zahl: G-35/2021.

VO – Widmung an das öffentliche Gut – Feldgasse.

Der Bürgermeister teilt mit, dass betreffend Grundstücke in der Feldgasse im Besitz von Frau Christiane Kugler ein Straßengrundabtretungsvertrag von DI Senftner vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Straßengrundabtretungsvertrag zwischen Frau Christiane KUGLER und der Gemeinde Winden am See betreffend die Trennstücke Nr. 2,3 und 4 des Teilungsplanes der Senftner Vermessungs-ZT GmbH, GZ. 8703. Der vorliegende Straßengrundabtretungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters ist die entsprechende Widmungsverordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erforderliche Verordnung zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 29.09.2021 betreffend Widmung öffentlichen Gutes:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.gF. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes der Senftner Vermessungs-ZT GmbH, GZ. 8703 vom 10.05.2021 an das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	bez. des Trennstückes	Fläche in m ²	EZ	unter Verein. mit Gst.Nr.
1374	3339	T 2	7	2	55
1374	3340	T 3	10	2	55
1374	3360	T 4	33	2	55

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 8) Zahl: G-36/2021.

Energie Bgld. Vertrieb GmbH & Co KG – Vertrag Sonnenkonto.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich hierbei um einen Vertrag für die Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage im Kindergarten ins Netz der Energie Burgenland handelt. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Die Gemeinde bekommt pro erzeugte kWh bis zu 2.000 kWh Einspeisung 18,6 ct/kWh und bezahlt eine Dienstleistungspauschale an die Energie Burgenland von € 13,-/Monat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Energie Bgld. Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, betreffend „Sonnenkonto“ für die PV-Anlage Kindergarten, Josef Kamper-Straße, abzuschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit der Energie Bgld. Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, betreffend „Sonnenkonto“ für die PV-Anlage Kindergarten, Josef Kamper-Straße, abzuschließen. Der vorliegende Vertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 9) Zahl: G-37/2021.

a) Feratel Media Technologies AG – Vertrag Gemeinde Meldewesen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Daten von Meldepflichtigen (Vermieter) über die Fa. Feratel an die Gemeinde geschickt werden und diese an Bgld. Tourismus weitergeleitet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Feratel Media Technologies AG, Moritschstraße 2/IV, 9500 Villach, betreffend Gemeinde Meldewesen zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Feratel Media Technologies AG, Moritschstraße 2/IV, 9500 Villach, betreffend Gemeinde Meldewesen zu beschließen. Der vorliegende Vertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Feratel Media Technologies AG – Vertrag Gemeinde Gästemeldung-WebClient.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde für die Beherbergungsbetriebe auch die Burgenlandcard ausgibt. Auch hier werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese müssen ebenfalls DSGVO-konform sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Feratel Media Technologies AG, Moritschstraße 2/IV, 9500 Villach, betreffend Gästemeldung WebClient zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Feratel Media Technologies AG, Moritschstraße 2/IV, 9500 Villach, betreffend Gästemeldung WebClient zu beschließen. Der vorliegende Vertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 10) Zahl: G-38/2021.

Begleitweg L 311/B 50 – Aufnahme in das Landesradbauprogramm.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es bereits mit dem Dorferneuerungsausschuss und Experten der Landesregierung eine Besprechung diesbezüglich gegeben hat. Geplant ist ein kombinierter Geh- und Radweg, vom Kreuzungsbereich L311/B50, entlang der B50, Richtung Billa, der ins Landesradbauprogramm aufgenommen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der geplante Geh- und Radweg vom Kreuzungsbereich L311/B50, entlang der B50, Richtung Billa, ins Landesradbauprogramm aufgenommen werden soll.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der geplante Geh- und Radweg vom Kreuzungsbereich L311/B50, entlang der B50, Richtung Billa, ins Landesradbauprogramm aufgenommen werden soll.

TOP 11) Zahl: G-39/2021.

HAGARA Roman – Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser TOP auf Antrag der GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister ersucht Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER ihren Antrag darzulegen.

Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER erläutert den Antrag, wobei sie erwähnt, dass Roman Hagara erfolgreichster Sommersportler Österreichs ist und in seiner langen Karriere nicht nur zwei Olympiamedaillen (2000: Sidney und 2004: Athen), sondern auch drei Weltmeistertitel und fünf Europameistertitel neben einer Vielzahl an Medaillen und Regattasiegen aufzuweisen hat. Seit 2009 segelt er in der Extreme Series Klasse und ist Steuermann des Red Bull Racing Teams. 2021 betreute er das österreichische olympische Segelteam als Coach. Am 19. September krönte er das Ende seiner erfolgreichen Segelkarriere mit einem Weltmeistertitel in der GC32 Extreme Sailing Klasse (Katamaran). Durch die Ehrung sollen junge Windener zum Wassersport begeistert werden. Sie stellt folgenden Antrag:

Dem Windener Gemeindebürger und Ausnahmesportler Roman Hagara verleiht Winden am See die Ehrenbürgerschaft. Die Ehrenbürgerurkunde wird in einer öffentlich zugänglichen Zeremonie feierlich übergeben. Zeit und Ort werden vom Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

OAR Gerhard SCHERBL gibt bekannt, dass die Gemeindeordnung Ehrungen vorsieht. § 13 Abs. 2 der GemO besagt, dass der Gemeinderat insbesondere Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, zu Ehrenbürger ernennen kann. Diese Beschlüsse bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

GV Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER findet eine Anerkennung für die Leistung in Ordnung, aber die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft wäre nicht angebracht, da keine Verdienste für die Gemeinde geleistet wurden. Die Leistung ist natürlich zu ehren, aber die Verbundenheit zu Winden fehlt.

Der Vizebürgermeister möchte wissen, wie viele Ehrenbürgerschaften bereits verliehen wurden? OAR Scherbl: KR Rudolf Heinz, OSR Josef Tuschl, Prof. Wander Bertoni und Pater Lambert.

Der Vizebgm. ist grundsätzlich nicht dagegen, aber vorgeschlagen hätte er ihn auch nicht. Wie steht der Bürgermeister dazu? Bgm.: Die Ehrenbürgerschaft ist das Höchste, was von einer Gemeinde verliehen werden kann. Gemeinderäte und Bürger bekommen bei besonderen Verdiensten in der Regel zuvor z.B. einen Ehrenring verliehen. Eine Ehrung für besondere sportliche Verdienste wäre z.B. in Form einer Ehrenurkunde möglich. Weiters möchte der Vizebgm. wissen, welche Kriterien man beachten muss. Vielleicht kann man gemeinsam einige Parameter festlegen. Jeder sollte sich Gedanken machen, wie man jemanden außerhalb einer Ehrenbürgerschaft ehren kann.

GR Mag. Ronald LANGTHALER gibt allen recht, auch weil viele in der Ortschaft ihn gar nicht kennen, und möchte mit einem Abänderungsantrag die sportliche Leistung ehren. Er stellt folgenden Abänderungsantrag: Überreichung einer Ehrenurkunde für die Anerkennung der sportlichen Leistungen ev. im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bereits bei der 800 Jahrfeier Dank- und Anerkennungsurkunden an verdienstvolle Vereinsvertreter verliehen wurden. Der Vizebürgermeister und GV Gerhard PAUL sind der Meinung, dass eine Gemeinderatssitzung nicht der passende Ort für eine Ehrung ist. Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER findet die Argumente nachvollziehbar, würde aber eine zeitnahe Ehrung auf Grund der aktuellen Situation sinnvoll finden. Bgm.: Auf Grund der sportlichen Aktivitäten und Erfolge könnte man ev. beim Land Burgenland bezüglich einer besonderen Ehrung anfragen.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag von GR Mag. Ronald LANGTHALER zur Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Horst MIESELBERGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER, Erich SCHMELZER und der Gegenstimme von Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER zeitnah, außerhalb einer Gemeinderatssitzung, Herrn Roman Hagara eine Ehrenurkunde seitens der Gemeinde zu verleihen, um seine sportlichen Leistungen entsprechend zu würdigen.

TOP 12) Zahl: G-40/2021. Grundstück Nr. 3055/16 – Löschungserklärung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Grundstücke Nr. 3055/16 noch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen ist. Diesbezüglich wurde die Löschung beantragt. Da hierfür alle Auflagen erfüllt sind, kann dieser Eintrag gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Grundstück Nr. 3055/16, EZ 1738, zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Grundstück Nr. 3055/16, EZ 1738, zuzustimmen.

TOP 13) Zahl: G-41/2021.
Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

Der Vizebürgermeister verlässt von 20.39-20.40 Uhr den Saal.

TOP 14) Zahl: G-42/2021.
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Danke an alle Helfer bei der Hotterfahrt 2021, besonders GR Mag. Ronald LANGTHALER und GR Otto FRISCHMANN.

Das Gutachten für die 30km/h-Zone ist in Erstellung und wird zur Vorbegutachtung an die BH-Neusiedl/See übermittelt.

Bankette im Ort wurden gemäht.

Am 22.09.2021 fand ein Herzvortrag statt.

Am Satzer wurden bereits Kanalringe aufgestellt, was sich positiv auf die Durchfahrtsgeschwindigkeit ausgewirkt hat. Beim Skaterplatz folgen noch Maßnahmen.

Ein überdachter Radabstellplatz für den Bahnhof wurde bereits bestellt. Mit der ÖBB laufen derzeit Gespräche bezüglich einer E-Bike Ladestation. Die Bestellung der Radständer für Kindergarten und Volksschule ist im Laufen.

In der Franz Liszt-Straße wurde die Geschwindigkeitsanzeige bereits aufgestellt. Der Akku der Geschwindigkeitsanzeige beim Billa wurde getauscht.

Die Sanierung des Schadens vom Traktorbrand auf der L311 und dem angrenzenden Radweg sowie der Schaden am Vierholzerweg ist laut Straßenbauabteilung bereits in Auftrag gegeben und soll noch im Oktober durchgeführt werden.

Die Kanaldimensionen im Ort passen lt.Fa. Bichler&Kolbe.

In der Raiffeisenstraße gibt es eine Querung, die von der Netz Burgenland beauftragt wurde und aktuell große Schlaglöcher aufweist. Die zuständige Firma wurde betreffend Sanierung bereits informiert.

Die Grünfläche vor dem Frisörsalon von Fr. Kugler soll Mitte Oktober bepflanzt werden. Herr Stockinger ist noch auf der Suche nach salzbeständigen Pflanzen.

Bei einem Lokalaugenschein des Dorferneuerungsausschusses wurde festgehalten, dass Frau Göbel in der Grünfläche vor ihrem Haus in der Stiftgasse die Eisenständer zu entfernen hat. Im Zuge eines Telefonats hat sie bekannt gegeben, das auch zu tun.

Laut Aussagen einiger besorgter Gemeindeglieder wird seit längerer Zeit ein Auto bei der Sonnenanbeterin gesichtet. Vielleicht weiß jemand von den Anwesenden der Urbarialgemeinde genaueres? Vizebürgermeister: Das ist ein Hirter von der Fa. Höpler. Auch GR Franz HOFFMANN bestätigt diese Aussage.

Bei der Covid-19 Teststraße wurden von Mitte Februar bis Ende Juli 2021 insgesamt 5.000 Testungen durchgeführt.

Die Erhebungen betreffend Ferienbetreuung für Kindergarten und Volksschule wurden den Eltern bereits zugestellt.

Schülerlotsen werden weiterhin gesucht.

Die PV-Anlagen in Kindergarten und Volksschule wurden bereits installiert. Die Klimaanlage in der Volksschule wird momentan errichtet.

b) GR Erich SCHMELZER übergibt dem Bürgermeister ein Informationsblatt betreffend Schülerlotsen. Der Bürgermeister bedankt sich und erwähnt, dass es bereits drei Meldungen gibt. Weiters möchte GR Erich SCHMELZER wissen, wann der Gehsteig bei der Fa. Höpler in der Hauptstraße fertig wird? Bgm.: Es wurde bereits urgirt, diesbezüglich wird nochmals Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen.

c) GR Lisa PORTSCHY: Die Ausführung der Homepage ist unprofessionell. Die Überschrift Tourismus solle Urlaub in Winden am See heißen, da dies für die Touristen attraktiver wirkt. Bei den letzten Gemeindegliederungen sind die Abstimmungsergebnisse ihrer Meinung nach nicht richtig dargestellt worden. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis. Weiters möchte sie wissen, ob es Neuigkeiten bezüglich des Sozialbauplatzes von Spiegel Anna gibt und wann ein Jugendforum stattfinden wird. Bgm.: Bezüglich des Bauplatzes gibt es aktuell keine Neuigkeiten. Ein Termin für das Jugendforum wurde auf Grund von Covid-19 bis jetzt nicht festgelegt.

d) GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER fragt, ob heuer wieder ein Adventmarkt stattfinden wird. Bgm.: Das hängt von der Corona-Entwicklung ab.

e) Ersatzgemeinderätin Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER fragt, ob an dem Gerücht, dass der Yachthafen Breitenbrunn nach Winden verlegt werden soll, etwas dran ist und die Gemeinde dafür Infrastruktur errichtet? Bgm.: Das Gerücht ist mir auch zu Ohren gekommen. Derzeit ist nichts bekannt. Die Gemeinde wird dafür keine Infrastruktur bauen.

f) GV Markus HOFFMANN möchte wissen, ob das Projekt mit der Tankstelle fix ist, da in der letzten Sitzung nur die Zufahrt beschlossen wurde und wie es mit der E-Tankstelle aussieht? Bgm.: Das Projekt wurde von der Fa. Avanti zur Genehmigung bei der BH Neusiedl/See eingebracht. Der Vizebürgermeister möchte ebenfalls wissen, ob die Tankstelle fix kommt und meint, sie ist kein Mehrwert für die Gemeinde. Bgm.: Die Tankstelle bringt sehr wohl einen Mehrwert für die Gemeinde, da man rund um die Uhr tanken kann und durch die E-Tankstelle sein Auto aufladen kann. Beim Lagerhaus kann man nur tanken, wenn man einen Diesel fährt. Auch braucht man außerhalb der Betriebszeit einen Schlüssel.

g) GR Horst MIESELBERER findet, dass der 1. Betonring Am Satzer Richtung See zu weit vorsteht und möchte wissen, ob es möglich wäre beim Glas- und Alucontainer am

Sportplatz Besen und Schaufel hinzuhängen, damit man die Glasscherben zusammenkehren kann. Vielleicht kann man auch eine Tafel „Bitte sauber halten“ anbringen. Bgm.: Eine Tafel kann angebracht werden. Besen und Schaufel werden wahrscheinlich nicht lange dort sein.

h) GR Erich SCHMELZER informiert, dass am Radweg momentan viele Nussblätter und Nüsse herumliegen und das sehr gefährlich ist.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass um das Rückhaltebecken oberhalb der Bachgasse viele Obstbäume stehen, seit 20 Jahren. Sie sind nicht gespritzt, 100% Bio und stehen der Bevölkerung zur freien Entnahme zur Verfügung.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.05 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: